

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung** öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Rat	26.09.2019

### **Ebertplatz, hier: Beantwortung einer Anfrage der Ratsgruppe Rot-Weiß AN/1132/2019 vom 01.09.2019**

Mit Anfrage AN/1132/2019 stellt die „Ratsgruppe Rot-Weiß“ die unten aufgeführten Fragen zur Situation am Ebertplatz.

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

**Frage 1: Gab es in der Tatnacht eine Bestreifung durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln?**  
Ja.

**Frage 2: Gibt es generell eine regelmäßige Bestreifung des Ebertplatzes durch den städtischen Ordnungsdienst? Falls ja: in welchem Rhythmus?**

Der Ordnungsdienst der Stadt Köln sucht den Ebertplatz im Frühdienst und im regulären Tages- und Spätdienst auf. Kontrollen finden präventiv, aber auch anlassbezogen statt. Am Wochenende ist der Ordnungsdienst in unregelmäßigen Intervallen vor Ort. Darüber hinaus gibt es immer wieder gemeinsame Kontrollen mit der Polizei im Rahmen der Präsenzstreife. So auch in der Tatnacht.

Nach Absprache zwischen der Verwaltung und der Polizei unterstützt der Ordnungsdienst anlassbezogen die Streifen der Polizei am Ebertplatz zwischen 19:00 bis 0:00 Uhr mit jeweils zwei Außendienstmitarbeitenden. Bei Beschwerden bzw. falls es die Lage erfordert, wird der Bereich in den Nachtstunden am Wochenende im Rahmen des Lärmwagens und der OPARI zwischen 23:00 bis 06:00 Uhr kontrolliert.

**Frage 3: Gibt es ein allgemeines Sicherheitskonzept der Stadt Köln für den Ebertplatz? Falls ja: wie sieht dieses konkret aus?**

Aufgabe des Ordnungsdienstes ist in erster Linie die Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Das bedeutet, dass die Stadt Köln eine Ordnungsbehörde und keine Strafverfolgungsbehörde ist.

In diesem Sinne leitet die Verwaltung einen Arbeitskreis zum Thema Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit am Ebertplatz.

**gez. Reker**